

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Sachgebiet 653
Zu Händen	653 - Sandra Kirste
Postanschrift	Lindenallee 51
Ort	15366 Hoppegarten
E-Mail	LS-Bauwerkspruefung@LS.Brandenburg.de

Art und Umfang der Leistung

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt für die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 im Zuge von Bundes- und Landesstraßen die jährliche Vergabe von Haupt- sowie Einfachen Prüfungen. Die Vergabe erfolgt blockweise und beinhaltet bis zu 30 Teilbauwerke.

Interessenbekundungen können dauerhaft schriftlich per E-Mail eingereicht werden.

Dabei ist der Nachweis über die Anzahl der für die Leistungserbringung verfügbaren:

- Brückenprüfingenieurinnen und -ingenieure
 - Mitarbeiter/innen zur Unterstützung der/des Prüfingenieurin/-ingenieurs
- sowie die erforderlichen Qualifikationen und Nachweise einzureichen.

Folgende Nachweise werden für die Ingenieurleistungen gefordert:

- gültiges Zertifikat VFIB "Grundlagenlehrgang ... nach DIN 1076" einschl. Aufbaulehrgänge
- Nachweis über durchgeführte Prüfungen* im letzten Jahr (mind. 10 - max. 15) (nur notwendig bei Ingenieurbüros, die keine vertraglichen Beziehungen zum SG Bauwerksprüfung im letzten Jahr hatten)

*) Der Nachweis ist nachvollziehbar darzustellen. Dazu können die durchgeführten Prüfungen in Form eines Übersichtsblatts (DIN A4) mit Angaben zu Prüfer, Konstruktionsart, Fläche, Datum der Prüfung, Prüffahrzeuge und Geräte sowie einem Übersichtsbild eingereicht werden.

Die Vergabe der externen Bauwerksprüfung erfolgt ausschließlich projektbezogen nach vorheriger Prüfung der Referenzen. Durch die Einreichung der Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Sachgebiet 653
Postanschrift	Lindenallee 51
Ort	15366 Hoppegarten
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Die Bauwerksprüfungen verteilen sich über das gesamte Bundesland Brandenburg.

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Die Bauwerksprüfungen sind immer jahresbezogen durchzuführen.

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9YXSHE4U